

Kreisblatt

für den Kreis Almedy.

St. Vith, Samstag den 1. September

1877.

Insertionsgebühren für die 4spaltige Sonntags-Zeile oder deren Raum 10 R. - M. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von S. Doepgen in St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Almedy
erschient zweimal und wird
Wochens und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten
in der Expedition dieses Blattes ent-
nommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig an-
schliesslich der Bestellgebühren.

N. 71.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Von den 604 auf der Weltausstellung in Phila-
delphia preisgekrönten deutschen Ausstellern gehören die
nachstehenden dem Regierungsbezirk Aachen an:

Gruppe I.

Berg- und Hüttenwesen.

1. Aktien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zink-
Erzbergbau zu Stolberg und in Westfalen. — Blei-
erzbergbau, Blei und Zink.
2. Rheinisch-Nassauische Bergwerks- und Hütten-
erzbergbau zu Stolberg. — Blende, Blei- und
Zink, Zink, Blei.

Gruppe II.

1. Thon- und Glaswaaren, künstliche Steine etc.
2. Aktien-Gesellschaft der Spiegel-Manufacturen und
optischen Fabriken von St. Gobain, Chaux & Crey
zu Stolberg. — Spiegel, Gläser für
Optiken etc., Hochgläser.

3. H. Underberg, Albrecht, Rheinberg (Herzogen-
rath). — Flaschen für Weine, Biere etc.

Gruppe III.

1. Chemische und pharmaceutische Erzeugnisse, Apparate etc.
2. Moritz Honigmann, Aachen (Grevenberg). —
Eisenpulver Soda, doppelt kohlensaures Natron.
3. Gebrüder Voss. — L. Voss & Comp.
Aachen. — Farbstoffe, Oel- und Wasserfarben, pariser
Blau.

Gruppe IX.

1. Wollene und seidene Fabrikate, einschliesslich Rohstoffe
und Maschinen.

2. Johann Efkens Söhne, Bartscheid. — Tuche.
3. Aekens, Grand Rog & Comp., Cuxen. — Tuch-
fabrik.

4. C. Delius, Aachen. — Tuche.
5. Johann Wilhelm Janßen, Montjoie. — Wollene
Stoffe zu Anzügen.

6. Aloys Knops, Aachen. — Schwarze und far-
bige Tuche.
7. F. P. Schöller, Düren. — Tuche.
8. P. Schöller & Söhne, Düren. — Tuch-
fabrik.

Gruppe XXII.

1. Leo Sammerly, Aachen. — Nähmaschinen und Näh-
maschinenadeln.
2. P. P. Hemmer, Aachen. — Modell einer
Waldmaschine.

Bekanntmachung.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche
Arbeiten hat in Ausführung des § 2 der Vorschriften
über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst
im Bau- und Maschinenbau vom 27. Juni 1876 für
die königliche technische Prüfungs-Kommission zur Prü-
fung der Bauführer und Maschinenbauführer zu Aachen
die Instruktion vom 6. August 1877 erlassen, welche
nachstehend zur öffentlichen Kenntniss bringe.
Aachen, den 15. August 1877.

Der Regierungs-Präsident,
v. Leipziger.

Instruktion

für die königliche technische Prüfungs-Kommission
in Aachen.

§ 1. Die königliche technische Prüfungs-Kommission
in Aachen besteht aus einem Vorsitzenden, einem
Stellvertreter desselben und der für die Prüfung in den
einzelnen Gegenständen nöthigen Zahl von Mitgliedern.
Vorsitzender der Kommission ist der jeweilige Regie-
rungs-Präsident zu Aachen.
Eofern ein Mitglied der königlichen technischen
Prüfungs-Kommission der Prüfung beiwohnt, gilt
der Vorsitz auf dieses über.

Die Kommission führt ein Dienstiegel mit dem
heraldischen Adler und der Umschrift „Königliche tech-
nische Prüfungs-Kommission zu Aachen“.

§ 2. Dem Vorsitzenden liegt die Sorge für die
Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsganges der
Kommission ob. Derselbe hat die an die Kommission
eingehenden Schriftstücke zu eröffnen und darauf zu ver-
fügen, er veranlaßt die Prüfung und Entscheidung über
die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der von den
Prüfungskandidaten eingereichten Nachweise und Arbei-
ten. Er ernennt die Prüfungs-Termine und Kommissi-
ons-Sitzungen an, bestimmt diejenigen Kommissions-
Mitglieder, welche die Ertheilung und Ueberwachung
der Klausurarbeiten zu überwachen haben, für jeden
Termin besonders; er führt in den Sitzungen den Vorsitz
mit entscheidender Stimme bei Stimmengleichheit und
vollzieht die Korrespondenzen und von der Kommission
ausgehenden Schriftstücke.

Ist ein Kommissionsmitglied an einer Prüfung Theil
zu nehmen verhindert, so befindet der Vorsitzende über
dessen Stellvertretung. Er ist — sofern die Vertretung
durch ein anderes Kommissions-Mitglied nicht thunlich
erscheint — berechtigt, ausnahmsweise auch einer, der
Kommission nicht angehört, geeigneten Persönlichkeiten,
welche aber entweder dem Ressort der Staatsbauver-
waltung oder dem Lehrer-Kollegium der polytechnischen
Schule zu Aachen angehören muß, die Prüfung stell-
vertretungsweise zu übertragen.

§ 3. Mit Rücksicht auf die Trennung der Prü-
fungen nach den verschiedenen Fächern ist es nicht un-
bedingt erforderlich, daß diejenigen Mitglieder, welche
für den betreffenden Prüfungstermin nicht als Exami-
natoren bestimmt worden sind, der über diese Prüfung
anberaumten Sitzung beiwohnen, es sei denn, daß zu-
gleich prinzipielle Fragen zur Erörterung gebracht wer-
den sollen, worüber der Vorsitzende zu bestimmen hat.

§ 4. Der Prüfung geht die Beurtheilung der vor-
schriftsmäßig einzureichenden Zeichnungen vorher. Die-
selbe erfolgt durch eine aus der Zahl der Examinatoren
vom Vorsitzenden zu bildende Kommission, zu deren
Mitgliedern Vertreter des Fachs zu wählen sind, in
welchem der Kandidat die Prüfung ablegen will.

Zu der Prüfung werden nur diejenigen Kandidaten
zugelassen, deren Arbeiten bei dieser Beurtheilung min-
destens das Prädikat „hinreichend“ erhalten haben.

Mehr als 4 Kandidaten sollen in der Regel in
einem Termine nicht geprüft werden. Der erste Ter-
min ist auf den Anfang der Monate Oktober und April
anzuberaumen. Die weiteren folgen je eine Woche später.
Die Kandidaten sind hierzu schriftlich einzuladen. Wäh-
rend der Monate Juli, August und September finden
Prüfungen nicht statt.

§ 5. Die Prüfungsgebühr im Betrage von 30 M.
ist vor Ertheilung der Klausuraufgaben an die den
Kandidaten zu bezeichnende Kasse zu entrichten und die
darüber lautende Quittung von dem Examinanden dem
die Klausur beaufsichtigenden Beamten zu übergeben.
Erst nachdem dies geschehen, ist letzterer befugt, die
Klausuraufgaben auszuhändigen.

§ 6. Die Prüfung sämtlicher zu einem Prüfungs-
termine beschiedenen Kandidaten findet gemeinschaftlich
statt.

Die Aufgaben zu den Klausurarbeiten werden die
Klausur beaufsichtigenden Beamten zur Ausbändigung
an die betreffenden Kandidaten beim Eintritt in die
Klausur (cf. § 5.), beziehungsweise nach Bearbeitung der
vorhergegangenen Aufgabe während der Klausur zu-
gestellt.

Die auszuführenden Arbeiten sind an demselben Tage,
an welchem sie angefertigt worden, durch den Aufsichts-
beamten nach zuvoriger Abstempelung mit dem Dienst-
siegel dem Kommissionsmitgliede, welches die Aufgaben
ertheilt hat, vorzulegen, von demselben mit „gesehen“
zu bezeichnen und bis zu der nach beendeter Prüfung
anzuberaumenden Sitzung (cf. § 3) von ihm auszu-
wahren, so daß sie nicht mehr in die Hände der Exa-
minanden zurückgelangen. Ist für die vollständige Be-
arbeitung der Aufgabe eine längere Frist als 1 Tag

gewährt, so hat der Examinand am ersten Tage, an
welchem ihm die Aufgabe ertheilt ist, eine Skizze der-
von ihm beabsichtigten Lösung anzufertigen, mit welcher
in gleicher Weise, wie mit den ausgeführten Arbeiten
zu verfahren ist.

Den Kandidaten bleibt überlassen, von den Skizzen
nöthigen Falls vor der Abgabe Durchzeichnungen zum
Gebrauche bei der weiteren Bearbeitung der Aufgaben
zurückzubehalten.

In der nach Ablieferung der Klausurarbeiten statt-
findenden Sitzung hält der betreffende Examinator über
den Ausfall dieses Theils der Prüfung, Vortrag.

Die Kommission hat darüber zu beschließen und
solche Kandidaten, deren Arbeiten ungenügend befunden
werden, hiervon in Kenntniss zu setzen.

Dieselben scheiden von der weiteren Prüfung aus
und sind als nicht bestanden zu erachten.

§ 7. Die mündliche Prüfung dauert drei Tage.
Der Vorsitzende bestimmt bei Anberaumung des Ter-
mins zugleich die Reihenfolge und Zeit, in welcher die
einzelnen Examinatoren die Prüfung abzuhalten haben.

Den letzteren bleibt anheimgestellt, der Prüfung auch
in der Zeit, in welcher sie nicht prüfen, beiwohnen.
Der Vorsitzende ist berechtigt, jederzeit in den Gang
der Prüfung einzugreifen, den Examinator zu unterbrechen
und selbst Fragen an den Examinanden zu richten.

Wenn einer der Stellvertreter den Vorsitz führt
und als Examinator einen Prüfungsgegenstand über-
nimmt, so hat er den Vorsitz abzugeben.

Es ist darauf zu achten, daß Examinatoren, welchen
mehrere Prüfungsgegenstände übertragen sind, zunächst
die Prüfung in einem Gegenstande mit allen Exami-
nanden zu Ende führen, bevor sie zu einem anderen
übergehen.

§ 8. Wird die Prüfung nach Beginn der Klausur-
arbeiten aus Gründen unterbrochen, welche die Prüfungs-
Kommission als ausreichend anerkennt (§ 12 al. 2 der
Vorschriften vom 27. Juni 1876), so sind, wenn die
Unterbrechung vor Beendigung der Klausurarbeiten ein-
tritt, die Klausurarbeiten, wenn sie vor Beendigung der
mündlichen Prüfung eintritt, die mündliche Prüfung von
Anfang an zu wiederholen.

§ 9. Das Ergebnis der Prüfung wird durch Ein-
tragung der Prädikate in ein den Prüfungszeugnissen
entsprechendes Formular festgesetzt, worin jedes bei der
mündlichen Prüfung ertheilte Prädikat durch Namens-
unterschrift des betreffenden Examinators zu beglaubigen
und welches von dem Vorsitzenden zu vollziehen ist.

Das Zeugnis, daß die Prüfung bestanden sei, kann
nicht ertheilt werden, wenn der Kandidat für eine Dis-
ciplin das Prädikat „ungenügend“ erhält.

Im Falle der Wiederholung der Prüfung (§ 12 al.
1 der Vorschriften vom 27. Juni 1876) ist von einer
Wiederholung der Klausurarbeiten abzusehen, wenn die-
selben bei der erstmaligen Prüfung das Prädikat „zu-
reichten“ hatten.

§ 10. Das Prüfungszeugnis ist mit dem Siegel
zu versehen, durch den Vorsitzenden und zwei Mitglie-
dern zu vollziehen und dem Minister für Handel, Ge-
werbe und öffentliche Arbeiten mit dem Antrage auf
Ernenennung zum Bauführer bzw. Maschinenbauführer
vorzulegen. Dasselbe erfolgt demnächst zur Ausbändi-
gung an den betreffenden Kandidaten zurück, wogegen
die Ausbändigung der Ernenennung zum Bau- bzw.
Maschinenbauführer im königlichen Ministerium für
Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten erfolgt. Der
Kandidat ist hiervon durch die Kommission bei Ausbändi-
gung des Zeugnisses zu benachrichtigen.

Das Zeugnis ist mit einem Stempel von 1 Mark
50 Pf. zu versehen.

§ 11. Bezüglich solcher Kandidaten, welche die
Prüfung nicht bestanden haben, ist von dem Ausfall
der Prüfung von den Prüfungs-Kommissionen zu Berlin
und Hannover durch Uebersendung einer Abschrift der
das Ergebnis der Prüfung feststellenden Schriftstücke
(§ 9) Mittheilung zu machen, damit jede derselben die
Vorgänge übersehen kann, wenn der Kandidat sich bei
sich melden sollte, um abermals geprüft zu werden.

ingen vorrätig!
chneten erschienenen
t
Baryton)
ht' ich geh'n,
n Sterne,
zum Wald“.
oppelter) Singstimme,
ernsängers Dr. Franz
ette M. 2.—
ein Publikum nicht ge-
raumer Zeit erschien,
einfach Melodiereiches.
ch hinlänglich die An-
Dr. Franz Krückl,
wiederholt mit grossem
ote Sänger werden da-
frankirte Zusendung
ger, Köln a. Rh.
Lotterie
Oktober.
e Equipagen mit vier
führung, ferner 61 der
vielen hundertten von
Verloosung. Zu diese
R.-Markt,
R.-Markt,
Betrages. Um allen B
zu können, wollt man B
bemerk, daß jeder Theil
ält; größere Gewinne wer
Frankfurt am Main
zgasse No. 9.
ernationale Ehe-Vermi
stitut von J. Kroner
Darmstadt,
registriert, anerkannt und
n den höchsten Autorität
nwärts einige tausend Pa
n Grafen, Baronen, Räte
zer, Fabrikanten, Offiziere
n, Professoren, Beamte all
sen, worunter mit Vermöge
Millionen Mark, vorgeme
ele glückliche Ehen in höc
bürgerlicher Sphäre gegrü
essfallsigen Briefen ist f
r der Rück-Antwort un
schluss eines Prospectes
ouvert eine 20 Pfennig-Mark
en. Unauffällige Correspon
zahlung des Honorars er
folgter Trauung. Man adre
ach: J. Kroner
rn & t p r e i s e.
St. Vith, den 22. Aug. 22
150 Kilo 22
4 Schiff. 36
ito
o
n

Außerdem ist der Ober-Prüfungs-Kommission nach dem Schluß jeder Prüfungsperiode ein Verzeichniß sämtlicher geprüften Kandidaten einzusenden, worin außer den generellen Personalien anzugeben ist, in welchem Fach sie geprüft worden und ob sie die Prüfung bestanden haben oder nicht.

Derselben sind außerdem etwaige Anträge auf Prämierung vorzulegen. (§ 14 der Vorschriften vom 27. Juni 1876).

§ 12. Die für die Geschäfte der Kommission erforderlichen Lokalien, so weit nöthig, mit Heizung und Licht, die sonstigen Bürobedürfnisse, so wie das erforderliche Personal zur Beaufsichtigung der Klausurarbeiten, zur Versorgung der Registratur- und Schreibwesen und zu Botendiensten, werden der Prüfungs-Kommission durch das Königliche Regierungs-Präsidium zu Nachen zur Verfügung gestellt.

Verlag, den 6. August 1877.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage: Schneider.

Ergebnisse der Gewerbezahlung vom 1. Dezember 1875.

Das eben erschienene Heft II. und III. der Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Büreaus, herausgegeben von Dr. Engel, hat einen ungemein reichen und bedeutsamen Inhalt. Ein Aufsatz des Herausgebers über die Ergebnisse der Gewerbezahlung vom 1. Dezember 1875 muß besonders Aufmerksamkeit zu einer Zeit in Anspruch nehmen, wo die gewerblichen Verhältnisse des Vaterlandes unter einer über die ganze civilisierte Welt verbreiteten wirtschaftlichen Erschütterung leiden, und wo über die Hilfsmittel, mit denen das Uebel zu bekämpfen, so verschiedenartige Meinungen auftreten. Die Statistik freilich beschäftigt sich mit den wirtschaftlichen Thatfachen und ihrer Feststellung. Sie betrachtet es in der Regel nicht als ihres Amtes, die Ursachen der Zustände, welche nicht selbst als Thatfachen an das Licht treten, auf dem Wege der Schlussfolgerung abzuleiten, und noch seltener hält sie sich befugt, die Mittel anzugeben, auf jene Ursachen einzuwirken. Allerdings aber sind es diese Zwecke, welchen die Statistik dienen will, und wo ein Meister in der wissenschaftlichen Feststellung der Thatfachen, wie der Direktor des preussischen statistischen Büreaus, einmal dazu fortgeht, aus der Verbindung der Thatfachen auf die Ursachen zu schließen, wird er der allgemeinsten Aufmerksamkeit sicher sein.

In dem Aufsatz über die Ergebnisse der letzten Gewerbezahlung ist es besonders das Kapitel über „die Theilung der Arbeit im preussischen Staate“, welches ein lebhaftes Interesse in Anspruch nimmt. Der Verfasser beginnt mit der merkwürdigen Erscheinung, daß im großen Durchschnitt ihre Bevölkerung die Gesamtheit des Geldwertes ihrer Einnahmen folgendermaßen auf die Bedürfnisse vertheilt: 32 pCt. auf Nahrung, 16 pCt. auf Kleidung, 12 pCt. auf Wohnung, 5 pCt. auf Heizung und Beleuchtung, 2 pCt. auf Erziehung und Unterricht, 1 pCt. auf Gesundheitspflege, 1 pCt. auf persönliche Dienstleistungen, 1 pCt. auf Schutz und öffentliche Sicherheit. Nimmt man nun an, es gäbe einen isolirten Staat, d. h. einen solchen, der alle Befriedigungsmittel seiner Bewohner auf seinem eigenen Gebiet durch die alleinige Arbeit der Bewohner beschafft, so müßten sich die einzelnen Erwerbsthätigkeiten nach demselben Verhältnis nicht auf die Zahl, aber auf die Klassen der Bewohner vertheilen, wie die eben angeführten Prozente des Aufwandes für die verschiedenen Befriedigungsmittel. Würde das durchschnittliche Verhältnis der Aufwandsvertheilung ein anderes, so würde sich auch die Theilung der Arbeit wiederum danach richten. Wenn dagegen die Theilung der Arbeit nicht dem Durchschnittsverhältnis der Aufwandsvertheilung entspricht, so folgt daraus, daß die Isolirung oder die wirtschaftliche Selbstgenüge des Staates aufgehört hat und daß ein Ueberschuß der Erzeugung von Befriedigungsmitteln auf einem Gebiet gegenüber der Mindererzeugung auf einem anderen, nämlich im Verhältnis zu dem Durchschnittsbedarf, ausgeglichen wird durch Austausch mit andern Erzeugungsländern. Hätte man nun eine vollständige Gewerbestatistik vor sich, welche sowohl die genauen Zahlen über die Vertheilung der Arbeit auf die Bevölkerung, als über die Arbeitserzeugnisse lieferte, so wäre man sehr wohl im Stande zu erkennen, wo die Fehler der Erzeugung sowohl im Uebermaß, als im Mindermaß liegen. Eine solche vollständige Gewerbestatistik ist aber nicht vorhanden und ihre Herstellung beinahe eine Unmöglichkeit. Es läßt

sich nämlich, was die Vertheilung der Arbeit betrifft, weder aus einer Berufs-, noch aus einer Gewerbezahlung mit Genauigkeit die Zahl der Personen entziffern, welche sich nur mit Beschaffung von Nahrung, oder nur mit Beschaffung von Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung abgeben. Die einzelnen Produzenten wissen das selbst nicht. Der Landwirth, welcher Kartoffeln baut und Spiritus daraus fabrizirt, weiß, wenn er ihn verkauft, nicht, ob und wieviel hiervon als Branntwein konsumirt oder zu ätherischen Ölen, Lacken, Firnissen u. s. w. verwendet werden, mithin als Nahrungs- oder Genußmittel keine Verwendung finden wird. Ebensovienig weiß der Kohlen-Bergmann in allen Fällen, ob das von ihm in den Handel gelieferte Brennmaterial industriellen oder häuslichen Zwecken zu dienen bestimmt ist. Ferner ist es dem Weber sicher gleichgültig, ob seine Stoffe zur Bekleidung oder zur Ausschmückung von Wohnungen verbraucht werden. Mit einem Worte: die unadelhafte Vertheilung der Produzenten nach den Konsumtionszwecken wird man stets hergeblüht anstreben; man wird sich zu allen Zeiten mit Annäherungszahlen begnügen müssen. Aus der Gewerbezahlung von 1875 geht aber eine solche Vertheilung der Erwerbsthätigen um so weniger hervor, als sie, wie schon im vorigen Abschnitt nachgewiesen, nur einen Theil derselben ins Auge faßt. Indem sie die Landwirtschaft außer Betracht ließ, die Müller, Bäcker, Brauer u. s. w. aber in ihren Bereich zog, sind die Zahlen der Produzenten von Nahrungs- und Genußmitteln, der wichtigsten Lebensbedürfnisse, unvollständig. Ähnliches ist der Fall hinsichtlich der Zahl der in der Forstwirtschaft Erwerbsthätigen und der Holzverarbeiter einerseits, sowie der Steinkohlen- und Braunkohlen-Bergleute, Eisgräber, Koksarbeiter u. s. w. andererseits. Demnach ist weder eine zuverlässige Angabe über die Zahl der für Beschaffung von Wohnung und Wohnungsgeräthen Thätigen, noch eine solche über die Personen möglich, welche der Beschaffung von Heizung obliegen. Will Jemand es dennoch versuchen, die Produzenten nach dem Mittelmaß der Konsumtion zu vertheilen, so bieten ihm die in vorliegender Abhandlung enthaltenen Zahlen so viele Anhaltspunkte dazu, wie er nur wünschen kann.

Der Verfasser entwirft nun eine Tabelle, welche die Theilung der Arbeit innerhalb der Gruppen der Gewerbezahlung im preussischen Staate veranschaulicht. Aus derselben ergibt sich, daß die Hauptkraft des Gewerbestandes im preussischen Staate noch immer in dem Kleingewerbe ruht, das von 1,667,104 Betrieben 1,623,591 oder 97 pCt. in Beschlag nimmt. Der großen Betriebe mit über 5 Gehülften sind nur 43,513, aber sie beschäftigen von sämtlichen 3,625,918 Erwerbsthätigen nicht weniger als 1,378,959 gleich 38,1 pCt., und nur 2,246,959 gleich 61,9 pCt. bleiben für den Kleinbetrieb. Von den Kleinbetrieben, wenn deren Gesamtzahl gleich 100,00 gesetzt wird, kommen auf Bekleidung und Reinigung 28,05 pCt., auf Handlungsgewerbe 15,05 pCt., auf Textilindustrie 11,70 pCt., auf Holz- und Schnitzstoffe 8,03 pCt., auf Nahrungs- und Genußmittel 7,96 pCt., auf Baugewerbe 7,06 pCt. Setzt man die Summe der Großbetriebe — 100,00, so kommen auf Steine und Erden 13,58 pCt., Nahrungs- und Genußmittel 12,50 pCt., Baugewerbe 11,94 pCt., Textilindustrie 10,48 pCt., Handlungsgewerbe 8,47 pCt. und so weiter. Diefen Verhältniszahlen der Betriebe entsprechen die der beschäftigten Personen nur zum Theil, ja es treten sogar bedeutende Abweichungen zu Tage, welche auf die große Verschiedenheit in der Natur der Arbeit schließen lassen. Von je 100,00 Personen der Großbetriebe sind beschäftigt: im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 25,59 pCt., in der Textilindustrie 13,82 pCt., bei Bereitung der Nahrungs- und Genußmittel 11,37 pCt., bei Bereitung von Maschinen und Werkzeugen 8,23 pCt. Dagegen vertheilen sich in den Kleinbetrieben die Personen folgendermaßen: Bekleidung und Reinigung 25,35 pCt., Handlungsgewerbe 14,30 pCt., Textilindustrie 11,19 pCt., Nahrungs- und Genußmittel 10,15 pCt., Holz- und Schnitzstoffe 8,63 pCt. Mit andern Worten: Schneider und Schuhmacher, Bäcker und Fleischer, Krämer, Weber, Tischler u. s. w. bilden auch heute noch die große Zahl der sogenannten kleinen Gewerbetreibenden; dagegen sind der Bergbau und das Hüttenwesen, die Spinnereien, die Brauereien, Brennereien und Rübenzuckerfabriken, die Maschinen- und Werkzeugfabriken, die Ziegeleien, die Steinzeug-, Porzellan- und Glasfabriken das unbestrittene Gebiet der Großindustrie.

Sehr lehrreich ist eine andere Tabelle, welche die Vertheilung der erwerbsthätigen Personen auf die Gewerbe in Beziehung bringt zu der Gesamtbevölkerung. Es ergibt sich, daß auf je 43 Bewohner 1 Erwerb-

thätiger im Fach der Bekleidung und Reinigung kommt, auf je 58 ein Erwerbstätiger in der Textilindustrie u. s. w. Von den 19 Gruppen der Tabelle bilden die kleineren Betriebe die letzte, in ihr kommt erst auf 4361 Bewohner 1 Erwerbstätiger.

Der Verfasser macht nun die wichtige Bemerkung, daß die Füllung der Gewerbe mit Gewerbetreibenden nicht von der Nothwendigkeit der Gewerbe bedingt wird. Dies kommt daher, weil wir einmal uns nicht im isolirten Staat und nicht in stationären Verhältnissen der Erzeugung und des Verbrauchs befinden. Es kommt aber ferner daher, weil die Theilung der Arbeit bei Herstellung und Vertheilung der Befriedigungsmittel über das notwendige Maß hinausgehen kann. Der Umstand z. B., daß auf je 76 Bewohner eine im Waarenhandel beschäftigte Person kommt, spricht weniger dafür, daß zur Versorgung des Kaufverkehres viel Personen nöthig wären, als dafür, daß sich so viel und augenscheinlich mehr als nöthig zwischen Produzenten und Konsumenten befinden. Dasselbe gilt von anderen Handelszweigen. Die Reihen der produktiven (erzeugend) Thätigen lichten sich und die der distribuirenden (vertheilend) Thätigen füllen sich. Je mehr das über das notwendige Maß hinaus der Fall ist, desto theurer müssen die Waaren werden, weil sie über ihre unmittelbaren Produktionskosten hinaus den zur Erhaltung der Distribuenten nöthigen Aufschlag zu tragen haben. Ein gesteigertes Umsatz vermag diesen Uebelstand nicht auszugleichen, denn die Umsatzmenge kann sich unter übrigens gleichen Produktionsbedingungen dadurch nicht vermehren, daß die Zahl der Produzenten ab und die der Distribuenten zunimmt. Wer dieses Zeichen der Zeit richtig zu deuten versteht, wird sich manche unangenehme Erscheinung in der Gegenwart erklären können. Der Verfasser nennt diese Erscheinungen nicht, aber es ist klar, daß er auch auf die immer weiter um sich greifende Waarenverfälschung hindeutet. Die große Zahl der Personen, welche von der Vertheilung der Güter leben wollen, nöthigt sie, immer weiter zu gehen in der Versuchung, sich die Waare auf die wohlfeilste Weise zu verschaffen, nöthigt sie, entweder selbst die Waare durch Verschlechterung zu vermehren oder solche Produzenten bei der Abnahme zu begünstigen, welche den niedrigen Preis durch Fälschung der Qualität ermöglichen.

Am Schluß dieses Kapitels über die Theilung der Arbeit im preussischen Staate verfährt der Verfasser nicht, nochmals darauf hinzuweisen, daß von der Gewerbezahlung von 1875 nicht alle Erwerbsthätigen betroffen worden, und daß, wenn dies der Fall gewesen wäre, die Landwirtschaft in die erste Stelle treten würde, der selbst die bestbesetzten Gruppen und Klassen der Industrie, des Handels und Verkehrs an Zahl der beschäftigten Personen ziemlich spät folgen.

Bemerktes.

— Zum Thema Weinverfälschung liefert der nachstehende vor Kurzem gegen eine Berliner Firma zu Oberswalde verhandelte Prozeß einen interessanten Beitrag. Der Sachverhalt ist folgender. Die jetzt urthe Frau Kaufmann Wald, geb. Zeisel, welche unter der Firma W. J. Wolff einen Weinhandel betreibt, hatte ihren seit mehreren Jahren wieder mit ihr zusammen lebenden Gemann, den Kaufmann Franz Albin Wald, beauftragt, sich für den Verkauf ihrer Weine in größeren Posten zu interessieren, und hatte sodann Beide beschlossen, um schnell mit den Weinverräthen räumen zu können, dieselben in den Nachbarorten Berlins im Wege der Auktion zu verkaufen. In Folge dessen wandte sich Wald Anfangs dieses Jahres persönlich an den Auktionskommissarius Elsholz zu Oberswalde mit dem Ersuchen, derselbe möchte für ihn mehrere hundert Sorten Wein veräußern. Er erklärte demselben ferner, daß er derartige Auktionen schon in Spandau und Nauen abgehalten habe. Beide begaben sich sodann zu dem Sanwirth Heimke und sicherten dessen Lokal für eine auf den 13. Januar e. bestimmte Auktion, worauf sie auch im dortigen „Stadt-Kandoboten“ vom 11. Januar eine Annonce veröffentlichten, wonach mehrere hundert Flaschen für Ungarnweine, Malaga, Madeira, Portwein, Champagner veräußert werden sollten. Diese Auktion wurde aber polizeilich verhindert, da eine von dem gerichtlichen Sachverständigen, Apotheker Haver vorgenommene Untersuchung der angeblichen Weine ergeben hatte, dieselben nicht Wein, sondern ein stark spiritushaltiges Getränk durch verschiedene Aether parfümirtes Gemisch von Wasser und schlechtem Zuckersyrup waren. Es wurde nun gegen Wald die Anklage wegen versuchten Betruges gegen die separirte Wald wegen Aufstiftung dazu er-

ben. Ersterer behauptete, die Untersuchung nicht durchgeführt zu haben und gab auch der Behauptung eine ganz geordnete und auf demselben eine ganz geordnete sein könnte. Das Kräfte hierauf bei der Sache, da die fragliche Sachverständigen-Gutachten ihrem Wesen anzusehen seien. In der Auktion gelieferten Waaren angelegenen Sorten, kaufmännigen resp. kaufmännigen resp. kaufmännigen Weine zu verkaufen und beim Verkauf den Erfolg einer nicht ausschließen. Die Auktionen, habe Wald die Vertheilung der Weine zu verhindern, diesem vorsätzlichen Betrug angelegte bestimmt wurde 4 Monaten Gefängnis eventuell noch 4 Monate auf Einziehung von Getränken erkannt.

— In Moskau Deutsche Montagsblätter kannter General a. d. Dr. Stroussberg im jetzigen Krieg die größten von allen in ich hier sitzen mußten großen Kaiser ganz weiter fort, „mir hätte man Preise geben sollen. Ich hätte mich, zum Beispiel mit mir einen ungeschickten rechtzeitig und mit ein nach Rumänien gehen hundert Meilen weit. Nun, was bringen, was waren?“ ... — „Was ist, was für Symptome mit erwerben bei Ihnen? — Ueber ein welches bei der eben be-

Pferde Ziehung

Bei dieser Pott und zwei Pferden in den Zeit- und anderen werthvollsten Lotterie erläßt der U ein ganz zwölftägigen Postnachrichtenungen vollständig in den Gewinnten die Gewinnliste sofort durch Tele-

Am vorige dem Wege von dem Almedy ein silbernes mit rothem feil verloren worden. Es ist selbe an die Expedition Belohnung ab-

ung und Reinigung kommt, tigen in der Textilindustrie ppen der Tabelle bilden die rkte, in ihr kommt erst auf thätiger.

Die wichtige Bemerkung, urbe mit Gewerbetreibenden t der Gewerbe bedingt wird, ir einmal uns nicht im iso- tionären Verhältnissen der auch befinden. Es kommt ie Theilung der Arbeit zur ng der Befriedigungsmittel hinausgehen kann. „Der je 76 Bewohner eine im Person kommt, spricht weni- gung des Kaufverkehrs so als dafür, daß sich so viel s nötig zwischen Produzen- den. Dasselbe gilt von an- reichen der produktiv (er- sich und die der distributio en sich. Je mehr das über is der Fall ist, desto theuer weil sie über ihre ungeschä- hinaus den zur Erhaltung Aufschlag zu tragen haben. rmag diesen Uebelstand nicht mjamenge kann sich unter sbedingungen dadurch nicht der Produzenten ab und die t. Wer dieses Zeichen der cht, wird sich manche uner- Gegenwart erklären können.“

Erscheinungen nicht, aber es die immer weiter um sich g hundertet. Die große Zahl der Vertheilung der Güter immer weiter zu gehen in den auf die wohlfeilste Weise zu weder selbst die Waare durch ren oder solche Produzenten stigen, welche den niedrigen Qualität ermöglichen.

pitels über die Theilung der ate versäumt der Verfasser zuweisen, daß von der Ge- nicht alle Erwerbsthätigen be- wenn dies der Fall gewesen in die erste Stelle treten ssekten Gruppen und Klassen s und Verkehrs an Zahl der lich spät folgen.

Ersterer behauptete zwar, daß sich durch eine che- Unterfuchung nicht erweisen lasse, ob die qu- sstigkeiten nicht dennoch etwas Naturwein enthielten, gab auch der Sachverständige Haber zu, daß in selben eine ganz geringe Quantität natürlichen Weins halten und auf chemischem Wege nicht nachweisbar könnte. Das Kreisgericht erachtete aber dafür, daß hierauf bei der Beurtheilung der Sache nicht aus- me, da die fraglichen Flüssigkeiten auf Grund des Sachverständigen-Gutachtens immerhin nicht als Weine, deren ihrem Wesen nach als vollständige Kunstweine angesehen seien. In dem Ausbieten der von Wald zur sition gelieferten Weine, von deren Beschaffenheit die klagten volle Kenntniß hatten, als „Weine“ der vorgegebenen Sorten sei nun aber eine Täuschung des stigen resp. kaufenden Publikums ganz unzweifel- zu finden, und wäre es dabei gleichgültig, ob die vorgegebenen Weine zu außergewöhnlich billigen Preisen ankauf und beim Verkauf probirt worden seien, da den Erfolg einer beabsichtigten Täuschung an sich ausschließe. Den Entschluß, die Täuschung aus- zutragen, habe Wald durch Belanntmachung und Lie- gung der Weine zu der nur durch die polizeiliche In- tervention verhinderten Auktion an den Tag gelegt. Zu dem vorsätzlichen Betrüge sei Wald durch die Mit- theilung bestimmt worden. Beide wurden hierauf zu 4 Monaten Gefängniß und je 600 Mark Geldstrafe in- stall noch 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, auch wurde auf Einziehung der in Beschlag genommenen Gegenstände erkannt.

In Moskau besuchte neulich — wie das Deutsche Montagsblatt“ berichtet — ein alter wohl- kannter General a. D. den dort noch immer inter- essanten Dr. Stroussberg. Die Unterhaltung fiel auf die im jetzigen Krieg begangenen Fehler. „Wissen Sie die größten von allen?“ sagte Stroussberg. „Das ist, ich hier sitzen muß.“ Und als der General den- ken sah, ganz verblüfft anfang: „Wer,“ setzte die- ser fort, „mir hätte man die ganze Geschichte en- tpreise geben sollen. Wie anders hätte ich sie lancirt: alle mich, zum Beispiel, die russische Regierung — mit mir einen ungeschickten, unnützen Prozeß zu machen — rechtzeitig und mit den genügenden finanziellen Mit- teln nach Rumänien geschickt, ich hätte ihr dort zuerst hundert Meilen mehr von meinen Eisenbahnen ge- geben. Nun, was würden die Rußland jetzt für- gen bringen, was an Millionen und Menschen er- halten?“ ... „Und nebenbei,“ vollendete der Ge- neral, „was für Sympathie würde sich nicht Rußland mit erwerben bei Ihren Aktionäre?“

Ueber ein Viertel des Looses, auf welches bei der eben beendeten Ziehung der preussischen

Lotterie der Hauptgewinn von 450,000 Mark gefallen ist, dürfte es, dem Vernehmen nach, noch zu einem in- teressanten Prozeß kommen. Das betreffende Viertel des Looses 33,171 hatte sich nämlich im Nachlasse des Briefträgers J. zu Heydekrug vorgefunden. Die 1., 2. und 3. Klasse war von dem Inhaber resp. den Erben haar entrichtet worden. Doch nicht so die 4. Klasse. Letztere war von einer Kellnerin in Heydekrug bezahlt worden. Die Kellnerin hatte wieder dem Stu- benmädchen einen Antheil abgelassen und auch das Geld dafür einkasirt. Auch das Stubenmädchen hat wieder von ihrem Antheil abgegeben. Nun beanspruchen auf der einen Seite die 3. s. Erben, weil sie die ersten drei Klassen bezahlt, und auf der andern Seite die er- wähnte Kellnerin nebst Genossen, weil sie die vierte Klasse allein erworben und entrichtet, den Gewinn.

— Corporal: „Warum drücken Sie beim La- den die Augen zu?“ — „Gehorsamt zu melden, Herr Corporal, Sie haben ja befohlen, ich soll blind laden.“

— Große Mitgift. Ein Bettler wollte seinen Sohn mit der Tochter eines Collegen verheirathen. „Was gibst Du aber Deinem Sohne mit?“ fragte dieser. „Zwei Provinzen!“ entgegnete jener stolz, „Pom- mern und Schlesien, in beiden habe ich noch nicht ge- bettelt.“

Völlingen, den 29. Aug. 1877.
Das Kreisblatt No. 69 enthält einen
„Völlingen, den 22. Aug. 1877“
überschriebenen Artikel, dessen Tendenz in den geschaub- ten Ausdrücken, um so auffälliger wird, weil der Urheber unzweifelhaft bekannt, selbst Völlinger ist, und vielleicht glaubte, durch die Ueberschrift irre führen zu können.

Aber den Vogel erkennt man an den Federn und seinem — Gesang.

Der Eingang des Artikels hebt hervor, wie gerade Völlingen, einzig in seiner Art, der Sitz aller Unfuge sein soll.

Sollte das Gedächtniß des Schreibers wirklich so unzuverlässig sein, daß er sich einer Menge viel größe- rer Unfuge in der ganzen Umgegend nicht mehr erinnert und hier glaubt von „ruchlosen Banden, Kerls und Raubansatz“ sprechen zu dürfen.

Daß im vorliegenden Falle nicht im entferntesten die Rede von einem Raubansatz sein kann, muß dem mit Persönlichkeiten und Verhältnissen ganz genau be- kannten Schreiber wohl recht klar sein.

Leider sind in Völlingen in den letzten Jahren mancherlei beklagenswerthe Unfuge vorgekommen, einzig in ihrer Art sind dieselben aber keineswegs.

Was berechtigt nun dazu, das als Tages-Ordnung für Völlingen darzustellen. Hat der Schreiber des Ar-

tikels dann auch ganz vergessen, wie der Anfang der Unfuge hervorgehoben und wie und wo dieselben gepflegt wurden; will er vielleicht Persönlichkeiten, welche ihr Scherlein zur Geschäftigkeit rechtlich beitrugen, rein waschen, oder was war sonst die Absicht?

Mag der Verfasser nun auch von hohem Pferd herab, sich berufen glauben, die eigene Darstellung grö- ßerem Kreise nicht vorenthalten zu dürfen, oder Vor- sehung zu spielen, so kann doch nicht unterlassen werden, ihm den alten Rath zuzurufen:

„Jeder lehre vor seiner eigenen Thür.“

Jahrmärkte im Kreise Malmedy u. Umgegend.
(Monat September.)

Montag den 3., Jahrmarkt in Durburg und Heppen- bach.
Mittwoch den 5., Jahrmarkt in Daleiden.
Donnerstag den 6., Jahrmarkt in Oberkail.
Montag den 10., Jahrmarkt in Reuland u. Welches.
Dienstag den 11., Jahrmarkt in Katterberg und Schönberg.
Donnerstag den 13., Jahrmarkt in Prüm.
Montag den 17., Jahrmarkt in Eupen.
Dienstag den 18., Jahrmarkt in Manderfeld und Ro- cherath.
Freitag den 21., Jahrmarkt in Malbingen u. Montfort.
Dienstag den 25., Jahrmarkt in Neuerburg.
Donnerstag den 27., Jahrmarkt in Kilburg u. St. Vith.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 3., Jahrmarkt in Grewenmacher u. Luxemburg.
Donnerstag den 6., Jahrmarkt in Luxemburg (Wollen- tuch- und Wollenstoffmarkt, 2 Tage) u. Wanden.
Freitag den 7., Jahrmarkt in Gbzdorf.
Samstag den 8., Jahrmarkt in Bettborn.
Dienstag den 11., Jahrmarkt in Ettelbrück.
Mittwoch den 12., Jahrmarkt in Echternach.
Donnerstag den 13., Jahrmarkt in Roodt (Betzdorf).
Montag den 17., Jahrmarkt in Wersch und Remich.
Samstag, den 22., Jahrmarkt in Clers.
Montag den 24., Jahrmarkt in Saut.
Dienstag den 25., Jahrmarkt in Wiltz.
Donnerstag den 27., Jahrmarkt in Fels.
Samstag den 29., Jahrmarkt in Oberbessingen.

Jahrmärkte der Provinz Luxemburg (Belgien).

Montag den 17., Jahrmarkt in Bastnach.
Dienstag den 18., Jahrmarkt in Neufchateau.
Montag den 24., Jahrmarkt in Houffalize.
Freitag den 28., Jahrmarkt in Gouvy.

stüchtes.

Bei einer Fälschung dieser in gegen eine Berliner Firma e Prozeß einen interessanten Akt ist folgender. Die separ- at, geb. Zeichel, welche hier Wolff einen Weinhandel be- zieren Jahren wieder mit ihr kam, den Kaufmann Fran- sich für den Verkauf ihrer zu interessieren, und hatten um schnell mit den Weinvor- dieselben in den Nachbarorten tion zu verkaufen. In Folge Anfangs dieses Jahres persön- amissarius Holz zu Ebers- derselbe möchte für ihn meist- Wein veräußern. Er erklärte derartige Auktionen schon A halten habe. Beide begaben rth Heimke und sicherten sich den 13. Januar e. bestimmte y im dortigen „Stadt- und ar eine Annonce veröffentlichte hundert Flaschen für Ungar- , Portwein, Champagner zc.

Diese Auktion wurde aber eine von dem gerichtlichen r Haber vorgenommene Un- a Weine ergeben hatte, daß ern ein stark spiritushaltiges, parfümirtes Gemisch von kerisrup waren. Es wurde age wegen versuchten Betrugs, wegen Anstiftung dazu erho-

Frankfurter Pferde-Markt-Lotterie.

Ziehung am 3. Oktober.

Bei dieser Lotterie kommen 10 elegante Equipagen mit vier und zwei Pferden bespannt und feiner Schirung, ferner 61 der besten Reit- und Wagen-Pferde nebst vielen hunderten von anderen werthvollen Gegenständen zur Verloosung. Zu dieser Lotterie erläßt der Unterzeichnete Loose:

ein ganzes Loos zu 4 R.-Mark,
zwei ganze Loose zu 45 R.-Mark,

gegen Postnachnahme oder Einfindung des Betrages. Um allen Be- sungen vollständig nach Wunsch entsprechen zu können, wolle man Be- sungen baldigst machen und wird ausdrücklich bemerkt, daß jeder Theil- nehmer die Gewinnliste franco und gratis erhält; größere Gewinne wer- den sofort durch Telegramm angezeigt.

Joh. Geyer in Frankfurt am Main,
Heiligkreuzgasse Nro. 9.

Am vorigen Montag ist dem Wege von St. Vith nach Malmedy ein silbernes Cigarren- etui mit rothem seidnenem Futter verloren worden. Es wird gebeten, selbe an die Exped. dieses Bl. gegen Belohnung abzugeben.

Neue Kartoffeln (Blanangen), per Pfd. 4 Pfg., zu jeder Zeit zu haben bei **H. E. Margnet.**

Schönfärberei und Wäscherei.

Annahmestelle bei **J. N. Marth,**
Uhrmacher in St. Vith.

Empfehle mich zum Färben und Was- chen aller Herren- und Damengarderoben (auch unzerrennt) Möbelstoffen, Shawl, Teppichen, Regenmäntel u. dgl.; beson- dere seidene Kleider und Bänder, Fran- sen zc. bei billiger und eleganter Aus- führung.

W. N. Pohl, Malmedy.

Das internationale Ehe-Vermit- tungs-Institut von **J. Kroner in Darmstadt,** amtlich registriert, anerkannt und be- nutzt von den höchsten Autoritäten, hat gegenwärtig einige tausend Par- tieen von Grafen, Baronen, Ritter- gutsbesitzer, Fabrikanten, Officiere, Doctoren, Professoren, Beamte aller Rangclassen, worunter mit Vermögen bis zu 2 Millionen Mark, vorgemerkt. Schon viele glückliche Ehen in höch- ster und bürgerlicher Sphäre gegrün- det. Dersfallsigen Briefen ist für Francatur der Rück-Antwort unter Gratisbeischluss eines Prospectes in Doppelcouvert eine 20 Pfennig-Marke beizufügen. Unauffällige Correspon- denz. Zahlung des Honorars erst nach erfolgter Trauung. Man adres- sire einfach: **J. Kroner.**

Rheinische Eisenbahn.

Fahrten vom 15. Mai 1877 ab.
Von Aachen und Köln nach Trier.

Station	Abf.	—	8,27	6,56	2,23	7,46
Düren	—	—	5,42	8,12	4, —	8,42
Euskirchen	Ant.	—	6,40	8,57	4,45	9,26
Köln	Abf.	—	6,20	9,10	3,40	8,26
Euskirchen	—	—	7,32	10,11	4,50	9,36
Call	—	—	8,23	10,59	5,41	10,26
Zunterath	—	—	9,21	11,44	6,38	11,18
Hillesheim	—	—	9,32	—	6,49	—
Gerolstein	—	—	9,47	12, 5	7, 4	—
Birresborn	—	—	9,58	—	7,15	—
Mürtenbach	—	—	10, 5	—	7,22	—
Densborn	—	—	10,10	—	7,27	—
Ayllburg	—	—	10,24	12,31	7,42	—
Erdorf	—	6,48	10,34	12,39	7,52	—
Trier	Ant.	7,47	11,30	1,25	8,52	—

Von Trier nach Köln und Aachen.			
Trier	Abf.	8,30	3, —
Erdorf	—	9,35	3,55
Ayllburg	—	9,45	4, 4
Densborn	—	10, —	7, 1
Mürtenbach	—	10, 6	7,07
Birresborn	—	10,13	7,14
Gerolstein	—	10,26	4,34
Hillesheim	—	10,40	7,41
Zunterath	—	5,12	10,54
Call	—	6, 7	11,49
Euskirchen	—	6,45	12,28
Köln	Ant.	7,50	1, 35
Euskirchen	Abf.	6,52	12,38
Düren	—	8, 3	2,31
Aachen	Ant.	8,53	3,22

Fruchtpreise.

St. Vith, den 22. Aug.

Ware	M.	Pf.
Haser per 150 Rils	22	60
Korn per 4 Schfl.	36	—
Mischer dito	—	—
Weizen dito	—	—
Buchweizen	—	—
Kartoffeln	—	—

Sedan-Freier.

Zu der am Sonntag den 2. September im Casino-Rokal stattfindenden geselligen Abend-Unterhaltung mit Musik werden hiermit auch Nicht-Mitglieder der Gesellschaft zur Betheiligung höflichst eingeladen.

Die Theilnehmer wollen sich in die bei Herrn S. Schend aufliegenden Liste gefälligst einzeichnen.
St. Vith, den 30. August 1877.

Die Casino-Direktion.

Jagd-Verpachtung.

Am Freitag den 7. September cr., Vormittags 10 Uhr,

wird die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Grombach, in zwei Bezirke eingetheilt, ungefähr 4884 Hectare groß, auf dem Bürgermeisterei-Amte hieselbst öffentlich auf drei Jahre verpachtet werden.
St. Vith, den 29. August 1877.

Der Bürgermeister von Grombach:
Gunn.

[2]25

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 6. September cr., Vormittags 10 Uhr,

werde ich bei dem Wirthen Leonard Licker zu Braunlauf, die nachbezeichneten der Ortschaft Weisten zugehörigen Grundstücke öffentlich und meistbietend verkaufen.

Kaufende Nummer der Flur.	Nummer der Parzelle.	Fläche des Planes.	Benennung der Lage.	Größe der Parzellen.			T a r e.	
				Hect.	Are.	Qt.		
1	22	126	1	Weisterheide.	1	45	40	120 Mark pro Hektar.
2		jetzt	2	"	1	65	60	
3		176	3	"	1	54	20	
4		und	4	"	1	81	30	
5		181	5	"	1	36	—	
6			6	"	1	32	—	
7			7	"	1	33	70	
8			8	"	1	72	40	
					12	20	60	

Kataster-Auszug, Taxe, Plan und Verkaufs-Bedingungen liegen auf meinem Bureau zur Einsicht offen.
Neuland, den 19. Juli 1877.

Der Bürgermeister,
Clausen.

[2]16

Holzverkauf im St. Vither Walde.

Am Freitag den 7. September 1877, Mittags 1 Uhr, läßt Anton Louis von Maldingen im St. Vither Walde 50 Loose Tannen-Reiser gegen Credit öffentlich versteigern.
Versammlung beim Wirthe Peters zu Eiterbach.
Galhausen. N. Margraff.

Ämtliche Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 25. Juni 1873 wird in Folge des Wiederausbruches der Lungenseuche in Amel bis auf Weiteres die Ausführung und das Durchtreiben von Rindvieh aus dem Orte Amel und aus, bezogen durch die Gemeindefeldmark von Amel hierdurch bei Vermeidung gerichtlicher Verfolgung und der Beschlagnahme etwa ausgeführter oder durchgetriebener Thiere verboten. Nur zur Ablieferung von der Lungenseuche unverdächtigem Rindvieh zum Schlachten wird von dem Unterzeichneten für jeden einzelnen Fall unter der Bedingung schriftliche Erlaubniß erteilt, daß das auszuführende Vieh unter polizeilicher Begleitung von Amel bis zum Schlachtlocale befördert wird.

Amel, den 23. August 1877.

Der Bürgermeister,
Schulzen.

Auf Grund des § 30 der Ministerial-Instruction vom 19. Mai 1876 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Amel die Lungenseuche wieder ausgebrochen ist und daß gemäß § 34 l. c. die Gemeinde Amel und deren Feldmark gegen die Ausführung und gegen das Durchtreiben von Rindvieh abgesperrt ist.

Amel, den 23. August 1877.

Der Bürgermeister,
Schulzen.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 5. September cr., Vormittags 10 Uhr, wird in Amelermühle der Krametsvogelzug sämtlicher Gemeinden der Bürgermeistereien Amel & Meyerode verpachtet werden.

Amel, den 21. August 1877.
Der Bürgermeister,
Schulzen.

Möbelwagen.

Am 7. September fährt ein leerer Möbelwagen von St. Vith nach Aachen. Retour über Malmédy, Eupen, oder über Montjoie und übernimmt Frachten nach allen Richtungen.
Gedr. Blaise, Malmédy.

In Artikel: Büllingen, den 26. August, Kreisblatt Nr. 69, ist die Rede von Kerls, Bänden und Raubanfall.

Wir Unterzeichneten sind der Meinung, daß dieser Artikel von einem Büllinger-Runge herrührt, (der ist, was wir sind). Wir ersuchen daher den Schreiber dieses Artikels, sich nachhaft machen zu wollen, damit wir uns über die Sache aneinandersehen können.

Auch ist die Rede von zwei Herren, auf dem Spaziergange, das können wir gar nicht verstehen, wir behaupten, daß die in der nämlichen Linie stehen wir wir.
N. Mertens. J. Mertens. J. Renter. J. Heyen. N. Schmitz. J. R. Lenz. N. Lenz. J. H. Schmitz. Hub. Droison. Math. Bormann. N. Kremer. S. Bassen.

Heinrich Säbel
Theater ist da!
Köhler Hämmschen-
Theater ist da!



Das illustrierte Original (welches Dr. Virchow's Methode) ist zum Preise von 1 Mark in allen Buchhandlungen vorräthig.

Für Leidende!
Damit jeder Kranke, bevor er eine Kur unternimmt, oder die Hoffnung auf Genesung schwächen läßt, sich ohne Kosten von dem durch Dr. Virchow's Methode erzielten überraschenden Resultate überzeugen kann, sendet Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig auf Verlangen gern jedem einen „Abteilstück“ (160. Aufl.) gratis und franko. — Bekannte Namen, sich diesen mit vielen Krankeberichten versehenen „Abteilstücken“ zu lassen.

Das „Kreisblatt für...“
erscheint wöchentlich
Mittwochs und Samstags
Besellungen werden...
und in der Expedition
gegenenommen. — Der
preis beträgt pro Quart
die Post bezogen 1 Mark
schließlich der Be...

Nr. 72.

Ämtliche Bekanntmachung.

Nach §. 2 des G. (S. 231) hat die...
stimmen, zu welchem
vom 2. November 1861
Februar 1861 ihre
hierauf fordere ich
neten Kassenanweisung
daß dieselben entweder
gegeben, oder bei ein...

1. der General-...
2. der Kontrolle...
3. der Kasse der...
waltung der...
4. dem Haupt-S...
stände,
5. dem Haupt-S...
stände,
6. der unter dem...
und Bau-Com...
b. i...

1. den Regierung...
2. den Bezirks-H...
nover,
3. der Landesstaf...
4. den Kreisstaf...
5. den Kassen de...
den Provinzen
Westfalen, Hes...
6. den Bezirks-S...
Landen,
7. den Forststaf...
8. den Haupt-Joh...
9. den Neben-Joh...
zur Einlösung gebracht
Berlin, den 4. Fe...

Bekanntmachung.

Die diesjährigen H...
der ländlichen Gem...
für die Zeit vom...
steht.
Malmédy, den 31...

Bekanntmachung.

Die von mir an...
ph Nicolaus Henne...
2. Ferdinand Rejt...
as Schweiler, jetzt...
lassen Siechbriese, u...
Aachen, den 22. A...

Haus- und...

Eine neue Mett...

Das überall rege e...
ehende Ueberwachung
in Recht vor Aller...
ist nicht nur ein...